

Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019

**5551**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2018**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2018 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Übersicht**

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG), und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 6 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung.

Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des KSW für das Jahr 2018 mit Beschluss vom 4. April 2019 genehmigt.

Im Gegensatz zum Universitätsspital Zürich und zur Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich berichtet das KSW noch nicht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie, da diese im Berichtsjahr noch nicht in Kraft war (Vorlage 5433).

Auf operativer Ebene ist aus dem Geschäftsjahr 2018 Folgendes zu berichten:

- Es resultierte ein Reingewinn (Konsolidierte Erfolgsrechnung) von 16,4 Mio. Franken;
- die Fallzahlen im stationären Bereich stiegen an;
- im ambulanten Sektor gab es mehr Behandlungen, wegen rückläufiger Anzahl Taxpunkte aber nicht mehr Ertrag;
- der Case Mix Index (CMI; Fallschweregrad) ist gestiegen;
- die mittlere Aufenthaltsdauer konnte nochmals leicht verkürzt werden;
- die Anzahl Pfllegetage ging leicht zurück.

## **2. Geschäftsbericht 2018 im Einzelnen**

Im Hinblick auf die *medizinische Versorgung* kann das KSW aus dem Berichtsjahr die Zertifizierung des Tumorzentrums Winterthur mit seinen sieben Organzentren nach den Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft vermelden. Zum Tumorzentrum Winterthur gehören das Darm- und Pankreaszentrum, das Brustzentrum, das Gynäkologische Tumorzentrum, das Urologische Tumorzentrum, das Lungentumorzentrum, das Zentrum für Lymphome und Leukämien sowie das Zentrum für Weichteil- und Knochentumoren. Das 2005 am KSW gegründete Tumorzentrum Winterthur ist die erste derartige Einrichtung in der Nordostschweiz, die das Zertifizierungsaudit erfolgreich durchlaufen und das Zertifikat nach ISO 9001:2015 erlangt hat. Ferner konnte im November 2018 das Medical Center «Sport- und Gesundheitsbusinesspark WIN4» eröffnet werden. In Zusammenarbeit mit Medbase betreibt das KSW dort das Center für Prävention, Akutbetreuung und Rehabilitation von Sportlerinnen und Sportlern. Das Angebot richtet sich an Aktive des Breiten- wie des Spitzensports. Zudem bietet das KSW im WIN4 spezialisierte medizinische Leistungen aus den Bereichen Sportorthopädie und -traumatologie sowie Radiologie und Sportrehabilitation an. 2019 soll das Angebot mit der Sportrheumatologie ergänzt werden. Auch hat das KSW im Berichtsjahr seine Stellung im Bereich der roboterassistierten Operationen gefestigt. Zu diesem Zweck hat es einen neuen DaVinci-Roboter angeschafft. Damit sollen die Operationszeiten noch

verkürzt werden. Im Bereich der spezialisierten Neonatologie ist das KSW 2018 Kooperationen mit den Spitälern Schaffhausen und Frauenfeld eingegangen.

Ein besonderes Augenmerk richtete das KSW auf das Thema Qualitätsmanagement. Es führte Zufriedenheitsmessungen durch bei stationär behandelten Patientinnen und Patienten sowie bei Eltern von behandelten Kindern und Jugendlichen, und es nahm Prävalenzmessungen vor hinsichtlich Sturz und Dekubitus, Reoperationen und Rehospitalisationen sowie Wundinfektionen. Die Patientenzufriedenheit hat sich um 0,4% auf 3,74 Punkte (bei einem Maximum von 4 Punkten) verbessert. Im Berichtsjahr wurde am KSW auch das zweite Peer Review der Initiative Qualitätsmedizin durchgeführt, bei der das KSW Mitglied ist. 2018 wurden am KSW zudem 772 Fälle nach dem anonymen Fehlermeldesystem Critical Incident Reporting System (CIRS) bearbeitet, wobei in über 80% der Fälle Massnahmen empfohlen wurden.

Mit Blick auf die *Forschung* konnten am KSW im Berichtsjahr 27 neue Studienprojekte in Angriff genommen werden, davon ein grosser Teil in der medizinischen Onkologie, dann aber auch im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin und in weiteren fünf Bereichen. Der KSW-eigenen Forschungskommission gehört erstmals auch ein Vertreter des Instituts für Physiotherapie an. Der General Consent, also die schriftliche Einwilligung der Patientinnen und Patienten, ihre Daten aus der Routine der Forschung zur Verfügung zu stellen, wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Bereits rund 40 000 Personen haben am KSW eine Einwilligungserklärung unterschrieben. Das Ziel ist, dass jede Patientin und jeder Patient am KSW eine Entscheidung über die Weiterverwendung ihrer bzw. seiner Daten trifft.

Bezüglich *Geschäftsentwicklung* verlief das Geschäftsjahr 2018 erfolgreich. Das KSW konnte 7% mehr Patientinnen bzw. Patienten ambulant behandeln als noch im Vorjahr. Trotzdem blieb der Ertrag aus dem ambulanten Bereich auf Vorjahresniveau, denn wegen der TARMED-Revision, die der Bundesrat auf Anfang 2018 vornahm, verringerte sich die Anzahl der ambulant erbrachten Taxpunkte von rund 120 auf rund 117 Mio., sodass Mindereinnahmen von rund 10 Mio. Franken resultierten. Auch im stationären Bereich war – nach dem Rückgang der Fallzahlen 2017 – wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Das KSW berichtet von 27 608 stationären Austritten, 520 oder 2% mehr als 2017, und dies trotz der im Berichtsjahr für gewisse Behandlungen erstmals geltenden neuen Vorgabe «ambulant vor stationär». Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer konnte dank der anhaltenden Prozessoptimierungen – beispielsweise der konsequenten Umsetzung von Same Day Surgery – auf 5,0 Tage verkürzt werden (Vorjahr: 5,2 Tage). Damit sank die Anzahl Pfl egetage um 2% auf noch 138 820 (Vorjahr: 141 619), ob-

wohl die Komplexität der stationären Fälle erneut stieg: Der mittlere Schweregrad (CMI) nahm um 1% auf 1.039 zu (Vorjahr: 1.028). Der Anteil der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten blieb mit 21,3% gegenüber dem Vorjahr (21,4%) praktisch unverändert.

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 2018 2461 Vollzeitstellen (Vorjahr: 2409). Hinzu kommen 392 Lernende (Vorjahr: 381). Insgesamt beschäftigte das KSW im Berichtsjahr etwa gleich viele Personen wie 2017 (3587 zu 3584). Der Anteil der Frauen am Total der Beschäftigten lag unverändert bei rund 75%.

Die Rechnung zeigt folgende Eckwerte: Der Betriebsertrag steigerte sich um 1,7% auf 513,3 Mio. Franken (Vorjahr: 504,9 Mio. Franken). Der Betriebsaufwand erhöhte sich nur ganz leicht, nämlich um 0,4% auf 496,9 Mio. Franken (Vorjahr: 495,1 Mio. Franken). Der Gewinn betrug 16,4 Mio. Franken (Vorjahr: 9,8 Mio. Franken). Die EBITDAR-Marge lag bei 10,7% (Vorjahr: 11,5%).

Die Finanzkontrolle testierte die Konzernrechnung des KSW am 4. April 2019.

### **3. Gewinnverwendung**

Die Verwendung des Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung genehmigt. Der Spitalrat hat beantragt, den Gewinn von 16,4 Mio. Franken im vollen Umfang auf die neue Rechnung vorzutragen. Er ist dabei, einschliesslich des Jahresgewinns 2018, von einer Eigenkapitalquote von 26,4% ausgegangen und hat diese als ungenügend betrachtet.

Mit der gemäss KSWG vorgesehenen Übertragung der Immobilien per 1. Januar 2019 steigt die Eigenkapitalquote allerdings auf 60%. Davon sind rund 140 Mio. Franken freie Reserven. Der Regierungsrat beantragt, dass zum Zweck einer Abgeltung der Kosten des zur Verfügung gestellten Kapitals im Rahmen der Gewinnverwendung ein Betrag von Fr. 55 500 dem Kanton Zürich zugewiesen wird. Die Höhe entspricht den Kosten von durchschnittlich 1,5% für das dem KSW zur Verfügung gestellte Eigenkapital (Dotationskapital) per 31. Dezember 2018. Diese Zahlung zugunsten der Kantons erfolgt 2019 zulasten des Eigenkapitals (Gewinnreserve). Somit werden vom Gewinn gemäss Einzelabschluss insgesamt 16,3 Mio. Franken dem KSW zur Stärkung des Eigenkapitals zugewiesen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli